

Datum:
Telefon: 233-48088
Telefax: 233-48575

Sozialreferat

Sozialreferentin

Die IT-Ausstattung in den städtischen Heimen verbessern

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17396

Beschluss des IT-Ausschusses vom 12.02.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

An RIT-Beschlusswesen

(per Mail an beschluesse.rit@muenchen.de und an itm.beschlusswesen@muenchen.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Beschlussvorlage beantwortet das RIT den Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05464 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL zur IT-Ausstattung der städt. Heime vom 05.06.2019. Das RIT beschreibt dabei den IST-Zustand der Ausstattung sowie das weitere Vorgehen für die Erstellung einer Stadtratsvorlage zur Maßnahmen- und Aufwandsplanung für die Verbesserung der WLAN-Anbindung und Bereitstellung von Hardware für Kinder und Jugendliche bis zum 31.07.2020.

Selbstverständlich begrüßt das Sozialreferat die Beschlussvorlage, bittet jedoch in Abstimmung mit dem Stadtjugendamt um Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte:

- Zusammenfassung (Seite 1 Satz 2):
Es sollte heißen „So werden aktuell die Objekte des Jugendhilfeverbands JustM und auch die weiteren Kinder- und Jugendheime sukzessiv im Rahmen ...“
- zu 2. M-WLAN in städtischen Heimen (Seite 3 Sätze 1 und 2):
Es muss heißen „Die vier Kinder- und Jugendheime in städtischer Trägerschaft sind in der Abteilung „Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege und Adoption“ des Stadtjugendamtes organisiert. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen: ...“
- zu 2. M-WLAN in städtischen Heimen (Seite 3 Satz 3):
Der Satz „Nach Rücksprache mit dem Sozialreferat ...“ ist nach Auffassung des Stadtjugendamtes obsolet, da JustM bereits in der Auflistung aufgeführt ist und im Unterschied zu den anderen Einrichtungen dezentral strukturiert ist.
- zu 2. M-WLAN in städtischen Heimen (Seite 4, Tabelle der Einrichtungen):
Die Bezeichnungen der Einrichtungen sollten vollständig lesbar sein.
Es fehlt folgende Einrichtung: „Sozialpäd. Begleitetes Wohnen“ in der Grafinger Str. 60, München, Anzahl Plätze: 2.
- zu 2. M-WLAN in städtischen Heimen (Seite 5 Absatz 1):
Nach Absatz 1 sollte ergänzt werden: „Aufgrund der Preisgestaltung durch den städtischen Dienstleister sprechen nach Auffassung des Stadtjugendamtes auch

wirtschaftliche Gründe gegen eine flächendeckende WLAN Abdeckung in den großen Gebäudekomplexen des Münchner-Kindl-Heimes und des Waisenhauses.“

- zu 2. M-WLAN in städtischen Heimen, Anforderungserhebung WLAN-Ausstattung (Seite 5 Absatz 2):

Nach Auffassung des Sozialreferates handelt es sich hier dem Grunde nach um Serviceabrufe, die von den jeweiligen Heimleitungen zu einem von it@M vorzugebenden Termin getätigt werden könnten. Hierzu erstellt der städtische Dienstleister eine entsprechende Umsetzungsplanung. Eine Anforderungserhebung durch das Anforderungsmanagement des SOZ ist hierfür nicht erforderlich.

- Zu 3. Weitere Verbesserungen und Ausstattung mit Endgeräten, Marie-Mattfeld-Haus (Seite 6 letzter Absatz Satz 3):

Es muss heißen: „Zwei Kolleginnen aus der Verwaltung verfügen über die Möglichkeit ...“

- Zu 3. Weitere Verbesserungen und Ausstattung mit Endgeräten, Anforderungserhebung Hardware für Jugendliche (Seite 7 Abs. 4):

Die grundsätzliche Aufgabenstellung im Stadtratsantrag lautet, „dass die Kinder und Jugendlichen in den städtischen Heimen die Möglichkeit erhalten auf Geräte zugreifen zu können, um damit zu arbeiten und zu spielen und um das Internet zu nutzen“. Damit sind die Anforderungen hinreichend beschrieben und eine Mitwirkung des Anforderungsmanagements des SOZ nicht erforderlich.

Die in der Beschlussvorlage aufgelisteten Lösungsansätze gilt es genauer durch den Dienstleister zu beschreiben, die Kosten aufzuzeigen und den Heimleitungen zur Entscheidung vorzulegen.

- Kosten der Maßnahmen und Auswirkungen auf die Tagessätze der Heime:

In der Beschlussvorlage wird auf die Klärung der Finanzierung der Maßnahme nicht ausreichend eingegangen.

Die Kinder- und Jugendheime in städtischer Trägerschaft sind kostenrechnende Einrichtungen und finanzieren sich über Tagessätze.

Die Kosten für die IT-Ausstattung würden im Tagessatz unter der Position 'Verwaltungskosten' gerechnet werden. Für die gesamten Verwaltungskosten incl. IT-Hardwareausstattung sind hier ca. 1,40 € pro Tag pro Platz vorgesehen (jährlich max. 4.500,-€ pro Platz/ Gruppe mit 9 Plätzen). Erhöhte Kosten können von der Entgeltkommission nicht berücksichtigt werden. Für die Kinder und Jugendheime in städtischer Trägerschaft fallen erhöhte Kosten an, weil die bisherige geringe Ausstattung weit hinter den üblichen Standards liegt und hier ein Nachholbedarf besteht, um die Konkurrenzfähigkeit der Heime wieder herzustellen. Der Rückstand zu einer zeitgemäßen IT-Ausstattung ist entstanden, weil innerhalb der Priorisierung der IT-Vorhaben des Sozialreferats in der Vergangenheit andere IT-Vorhaben vorrangig berücksichtigt werden mussten. Außerdem sind die Kosten bei it@M aufgrund besonderer städtischer Vorschriften höher als üblich. Die Kinder- und Jugendheime in städtischer Trägerschaft unterliegen dem Anschluss- und Benutzungszwang, der die kostenrechnenden Einrichtungen massiv gegenüber den Einrichtungen der freien Träger benachteiligen würde. Es dürfen daher nur marktübliche Preise angesetzt werden, wodurch ein Delta zu einer Vollkostenberechnung entstehen kann. Beim Münchner Waisenhaus, dem Münchner Kindl-Heim und dem Marie-Mattfeld-Haus in Oberammergau handelt es sich um Stiftungsheime, deren Rücklagen für dringend notwendige Baumaßnahmen überwiegend verplant sind. Die Kosten sind mit den Tagessatzeinnahmen der Heime und über die Finanzmittel der Stiftungsheime daher

nicht zu finanzieren.
Es müssen aus diesen Gründen Mittel aus dem gesamtstädtischen Haushalt bereitgestellt werden.

Unter Berücksichtigung der genannten Positionen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen

